

Merkblatt Reisen - Welche Versicherungen ratsam sind

Dieses Merkblatt informiert über die wichtigen Aspekte von Versicherungen rund um das Thema Reisen. Welche Versicherungen zusätzlich richtig und wichtig sind, hängt von den persönlichen Bedürfnissen der Reisenden, der geplanten Reise und der derzeitigen Krankenversicherung: privat oder gesetzliche, ab.

- **Auslandsreisekrankenversicherung**

versicherte Maßnahmen:

- ärztliche Behandlungen bei akuten Erkrankungen oder Unfall
- schmerzstillende Zahnbehandlung
- stationäre Heilbehandlung
- Arzneimittel, Verbandmittel und Heilmittel
- medizinisch notwendiger Krankentransport nach Deutschland
- Überführungskosten bei Tod der versicherten Person bzw. Erstattung der im Ausland anfallenden Bestattungskosten

- **Gesetzliche Krankenversicherung**

Die Erstattung von Krankheitskosten durch die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt nur in den Ländern der EU oder den Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Eine Ausnahme gilt für Personen, die chronisch krank sind und während der Auslandsreise behandelt werden müssen, wie z.B. Dialyse-Patienten.

- **Reiserücktrittsversicherung**

versicherte Ereignisse:

- unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Personen
- schwere Unfallverletzung der versicherten Personen
- Schaden am Eigentum der versicherten Personen
- Verlust des Arbeitsplatzes

- **Reiseabbruchversicherung**

versicherte Ereignisse:

- unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Personen
- schwere Unfallverletzung der versicherten Personen
- Schaden am Eigentum der versicherten Personen

Merkblatt Reisen - Welche Versicherungen ratsam sind

- **Reisegepäckversicherung**

versicherte Gegenstände bis zur vereinbarten Versicherungssumme:

- alle Gegenstände des persönlichen Bedarfs
- aufgegebenes Reisegepäck, wie z.B. am Bahnhof, im Hotel
- Video- und Fotoapparate, Reiseandenken, Geschenke, EDV-Geräte, Schmucksachen

- **Reiseschutzbrief (Soforthilfe oder Nothilfeversicherung)**

versicherte Leistungen:

- Hilfe am Urlaubsort bei Unfall, Krankheit oder Tod
- Kostenerstattung für einen Rücktransport – auch bei Vorerkrankungen der versicherten Personen
- Informationen über medizinische Leistungen am Urlaubsort
- Vermittlung zwischen Hausarzt und behandelndem Krankenhaus
- Benachrichtigung der Angehörigen
- Vorleistung für die stationären Krankenhauskosten

Merkblatt Reisen - Welche Versicherungen ratsam sind

Versicherungsschutz für unterwegs und zu Hause

Privathaftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz der Privathaftpflichtversicherung hat weltweite Gültigkeit. Vorausgesetzt der Auslandsaufenthalt beträgt maximal 1 Jahr. Versichert sind Schäden im Urlaub, im Ferienhaus und während eines Besuchs im Ausland.

Hausratversicherung

In der Hausratversicherung ist im Regelfall der Baustein „Außenversicherung“ beinhaltet. Die Versicherungssumme beläuft sich meist auf 10 % der Hausratversicherungssumme. Das Gepäck ist auf Reisen im gewissen Umfang mitversichert, z.B. Diebstahl oder Raub aus dem Hotelzimmer. Der Versicherungsschutz beträgt meist 3 bis 6 Monate.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Anwaltskosten, Sachverständigenkosten, Zeugenkosten und Gerichtskosten bei Streitigkeiten im Ausland. Die Versicherungssummen für Kautionen betragen im Regelfall 500.000 Euro innerhalb Europas und 50.000 Euro außerhalb Europas.

Private Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz der privaten Unfallversicherung besteht bei der Berufsausübung und in der Freizeit – also auch auf Reisen. Die private Unfallversicherung ist weltweit gültig und leistet bei bleibenden Verletzungen und Unfalltod:

- die vertraglich vereinbarte Versicherungssummen
- die vertraglich vereinbarte Unfallrente bei schweren Unfallfolgen
- das vertraglich vereinbarte Krankenhaustagegeld
- das vertraglich vereinbarte Genesungsgeld
- die vertraglich vereinbarte Übergangsleistung

Merkblatt Reisen - Welche Versicherungen ratsam sind

Kfz-Versicherungen

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist in Europa gültig und leistet im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Kfz-Vollkaskoversicherung

Die Kfz-Vollkaskoversicherung übernimmt die Kosten bei Schäden am eigenen Fahrzeug. Ebenso wenn der versicherte Fahrer schuldlos an einem Verkehrsunfall beteiligt ist und die Haftpflichtversicherung des Schädigers zögerlich oder zu wenig bezahlt.

Kfz-Schutzbrief

Der Kfz-Schutzbrief hilft, wenn das Fahrzeug liegen bleibt, wie z.B. aufgrund eines Verkehrsunfalls, oder wenn das Fahrzeug gestohlen wird.

Mallorca-Police

Wird ein Mietfahrzeug angemietet besteht meist nur Versicherungsschutz im Rahmen der landestypischen Mindestversicherungssummen. Werden Personen verletzt, reicht der Mindestschutz oftmals nicht aus. Die Mallorca-Police deckt die Ansprüche über die Mietwagenversicherung hinaus, jedoch höchstens bis zur vereinbarten Versicherungssumme und innerhalb des Geltungsbereiches.

© Versicherungsvergleich.de

Versicherungsmakler OHG

Cecinastr. 70 - 72, D 82205 Gilching

Tel: 08105 778960

Fax: 08105 7789-889

Mail: [service\(@\)versicherungsvergleich.de](mailto:service(@)versicherungsvergleich.de)